



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
E-Mail gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
Internet www.gruene-kreis-mettmann.de

Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann ▪ Düsseldorfer Str. 26 ▪ 40822 Mettmann

Vorsitzender des Kreisausschusses
Herr Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

14.11.2007

Antrag zur Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2007

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2007:

Antrag

„Der Kreisausschuss des Kreistages Mettmann fordert die Mitglieder des Landtages NRW auf, dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes für die Bayer-Kohlenmonoxid-Pipeline (Drucksache 14/5025 - s. Anlage) zuzustimmen.

Der Kreisausschuss Mettmann schließt sich der Auffassung an, dass das vom Landtag beschlossene Gesetz für den Bau der Rohrleitung aus folgenden Gründen nicht verfassungsgemäß ist:

1. Das Rohrleitungsgesetz ist (im Hinblick auf die Enteignungszwecke und im Hinblick auf den Verlauf der Leitung) nicht hinreichend bestimmt.
2. Dem Gesetz liegt keine abwägende Bewertung der widerstreitenden Interessen und Belange zugrunde. Die gebotene enteignungsrechtliche Gesamtabwägung hat weder der Gesetzgeber selbst vorgenommen noch hat er in dem Gesetz Vorgaben für eine sachgerechte Bewertung der widerstreitenden Interessen durch die Verwaltung formuliert.
3. Das Rohrleitungsgesetz weist nicht die verfassungsrechtlich erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung des auf die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen zielenden Enteignungszwecks auf.
4. Weil das Gesetz somit die Grundrechte der von der Rohrleitung betroffenen Grundstückseigentümer aus Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG verletzt, ist es nicht verfassungsgemäß.“

Begründung

Neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen der Kreisverwaltung Mettmann soll durch die Verabschiedung der Resolution die ablehnende Haltung gegen den Bau der Pipeline erneut zum Ausdruck gebracht werden.

Durch die Verabschiedung des Aufhebungsgesetz kann der Landtag NRW seinen schwerwiegenden Fehler korrigieren und somit den zahlreichen Protesten von Bürgerinnen und Bürger, die in erster Linie umfassend begründete Sicherheitsbedenken gegen den Bau der CO-Pipeline äußern, Rechnung tragen.

Die Resolution soll dem Präsidenten des Landtags, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Mettmann zugestellt werden.

Da mit der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes durch den Landtag bereits vor der Kreistagssitzung am 17.12. gerechnet wird, soll die Resolution im Kreisausschuss am 03.12. zur Abstimmung gestellt werden.

gez.

Bernhard Ibold

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Münnich
Fraktionsgeschäftsführerin